



POLIZEI Hamburg
Sicherheit geht alle an

bereitgestellt von

hamburg.de

Polizei Hamburg



Waffenamnestie

Seit dem 6. Juli 2017 können unerlaubt besessene Waffen und/oder Munition ein Jahr straffrei bei der Polizei abgegeben werden.

Darunter fallen:

- scharfe Schusswaffen und Munition, deren Erwerb und Besitz sonst nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig ist
- verbotene Gegenstände, wie beispielsweise Butterflymesser, Totschläger, Schlagringe
- Waffen und Munition, deren Erwerb und Besitz nur Personen ab 18 Jahren gestattet ist, wie zum Beispiel Schlagstöcke, Dolche, Gas- und Schreckschusswaffen.

Ziel der Strafverzichtsregelung ist es, die Anzahl der illegalen Waffen in Deutschland zu minimieren. So kann jeder Erbe, Finder, Besitzer einer nicht eingetragenen oder illegal besessenen Schusswaffe diese bei der Polizei abgeben.

Bringen Sie die Waffen dazu im besten Fall in einem verschlossenen Behältnis, in jedem Fall jedoch **NICHT** zugriffsbereit und auf direktem Weg vom Aufbewahrungsort an eine Polizeidienststelle.

